

Germany-Hofheim am Taunus: Architectural services for buildings**OJ S 203/2023 20/10/2023****Contract award notice****Services****Legal Basis:**

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Kreisausschuss Main-Taunus-Kreis, Hochbau- und Liegenschaftsamt

Postal address: Am Kreishaus 1-5

Town: Hofheim am Taunus

NUTS code: DE71A Main-Taunus-Kreis

Postal code: 65719

Country: Germany

E-mail: hochbau-vergabe@mtk.org

Telephone: +49 6192/2016142

Fax: +49 6192/2016801

Internet address(es):Main address: www.mtk.org**I.4. Type of the contracting authority**

Regional or local authority

I.5. Main activity

General public services

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement**II.1.1. Title**

Erweiterung Albert-Schweitzer-Schule Architekt - Ex-Post

Reference number: ASS-2023-Erw. Architekt - Ex-Post

II.1.2. Main CPV code

71221000 Architectural services for buildings

II.1.3. Type of contract

Services

II.1.4. Short description

Erweiterung Albert-Schweitzer-Schule, 65795 Hattersheim;

Dienstleistungsauftrag Objektplanung Gebäude, § 34 HOAI. Leistungsphasen 2-3 und 5-9.

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.1.7.

Total value of the procurement

Value excluding VAT: 809 175,58 EUR

II.2. Description

II.2.2. Additional CPV code(s)

71210000 Advisory architectural services

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE71A Main-Taunus-Kreis

Main site or place of performance: Albert-Schweitzer-Schule Albert-Schweitzer-Straße 10
65795 Hattersheim am Main

II.2.4. Description of the procurement

Die Albert-Schweitzer-Schule ist eine Grundschule mit Eingangsstufe. Sie ist in mehreren Bauabschnitten erstellt. Der erste Bauabschnitt wurde 1957 fertiggestellt, mit acht Jahrgängen. 1963 kam noch eine neunte Stufe hinzu. 1965 wurden eine Aula und die Turnhalle fertig gestellt und 1971 kamen noch ein Physiksaal, eine Bibliothek, ein Werkraum, eine Gymnastikhalle und eine Kleinsportanlage dazu.

Sie ist eine ganztägig arbeitende Grundschule im Pakt für den Nachmittag und die Schulkindbetreuung ist in Trägerschaft des Main-Taunus-Kreises. Die Schule verzeichnet wachsende Schülerzahlen und im Schulbezirk wird ein Wohngebiet umgesetzt, wodurch pro Jahrgang ca. 9 Schülerinnen und Schüler mehr erwartet werden. Der Klassenraumbedarf der Schule mit Eingangsstufe steigt von 13 Klassen im Schuljahr 2020/2021 auf perspektivisch 18 Klassen.

Als Interimsmaßnahme ist ein Container bereits auf dem Gelände errichtet, wodurch die Essensituation im Ganztag entspannt werden kann. Damit an der Schule eine Paktausweitung auf 100 % sowie der Bedarf an Differenzierungsflächen dauerhaft umgesetzt werden kann, ist eine langfristige Erweiterung umzusetzen.

Die Überlegung ist, im Erweiterungsgebäude die Mensa + Küche mit den notwendigen Nebenräumen, Betreuungsräume, Gymnastikraum sowie 10 Klassenräume inklusive Gruppenräume unterzubringen.

Hierzu muss die bestehende Gymnastikhalle abgebrochen werden. Diese Fläche wird im geplanten Neubau als Multifunktionsraum wieder neu errichtet.

Die restlichen 8 Klassen- sowie Gruppenräume sollen im Bestandsgebäude untergebracht werden.

Hierfür sind kleine Umbaumaßnahmen notwendig.

Die Interimsmaßnahme wird nach Fertigstellung des Erweiterungsbaus wieder demontiert und entfernt.

Die Erweiterung soll in passivhausweise errichtet und gefördert werden. Es ist geplant eine Zisterne für das Regenwasser einzubauen, die zur WC-Spülung genutzt werden soll. Auf dem Dach wird eine Photovoltaikanlage gebaut.

Die Wärmeversorgung erfolgt über den bestehenden Gasbrennwertkessel mit BHKW im Altbau. Es ist eine Zentrallüftungsanlage mit Quellauslässen und Wärmerückgewinnung ohne Umluft zu planen mit Elektronischer Einzelraumregelung zur Regelung der Raumtemperatur und der Luftmengen für die Räume in Abhängigkeit der CO2 Konzentration. Ebenfalls soll eine Nachtauskühlung umgesetzt werden.

Die Klassenräume erhalten Waschbecken.

Die Maßnahme wird im laufenden Betrieb durchgeführt und ist so zu planen, dass der Schulbetrieb weiterlaufen kann.

Da bereits eine Containeranlage auf dem Schulgrundstück als Interimsmaßnahme errichtet wurde, ist es wichtig, die Schulhoffläche so groß wie möglich zu belassen und die Baustellenfläche mit Baustelleneinrichtung so klein wie möglich zu planen.

Die Leistungsphasen 1 - 4 werden vom Planungsteam des Main-Taunus-Kreises erbracht, die zur Verfügung gestellt wird. Es ist beabsichtigt den Architekten ab der LP 5 - 9 (72 %) zu beauftragen, für die LP 2 und 3 soll die Kosten- und Terminplanung vom Planer mit übernommen werden. Für die LP 2 Vorentwurfsplanung werden hier 1,61 % und für die LP 3 Entwurfsplanung 2,31 % vereinbart.

Die voraussichtlichen Baukosten der Kostengruppe 300 liegen gemäß der Kostenberechnung bei ca. EUR 8.526.070,12,- brutto und die Kosten für die Kostengruppe 400 liegen bei 2.388.857,06 EUR brutto.

II.2.5. Award criteria

Quality criterion - Name: Vorhabenbezogenes Projektmanagement / Weighting: 45 %

Quality criterion - Name: Präsentation vergleichbares Projekt / Weighting: 25 %

Cost criterion - Name: Honorarangebot / Weighting: 30 %

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds: no

II.2.14. Additional information

Zu II.2.7):

Die angegebene Vertragslaufzeit stellt lediglich die derzeit geschätzte Dauer bis zur Fertigstellung der Baumaßnahme dar (ohne die ebenfalls zu erbringende Leistungsphase 9, § 34 u. Anlage 10 Nr. 10.1 HOAI).

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Competitive procedure with negotiation

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: yes

IV.2. Administrative information

IV.2.1. Previous publication concerning this procedure

Notice number in the OJ S: [2023/S 055-159341](#)

IV.2.8. Information about termination of dynamic purchasing system

IV.2.9. Information about termination of call for competition in the form of a prior information notice

Section V: Award of contract

A contract/lot is awarded: yes

V.2. Award of contract

V.2.1. Date of conclusion of the contract

17/10/2023

V.2.2. Information about tenders

Number of tenders received: 2

The contract has been awarded to a group of economic operators: no

V.2.3. Name and address of the contractor

Official name: HPG Architekten Leben Kilian PartG mbB

Town: Frankfurt am Main

NUTS code: DE712 Frankfurt am Main, Kreisfreie Stadt

Country: Germany

The contractor is an SME: yes

V.2.4. Information on value of the contract/lot

Initial estimated total value of the contract/lot: 716 797,88 EUR

Total value of the contract/lot: 809 175,58 EUR

V.2.5. Information about subcontracting

Section VI: Complementary information

VI.3. Additional information

Das Verfahren ist zweistufig. In der Stufe der Vorauswahl bewertet der Auftraggeber bei denjenigen Bewerbern, die nicht aufgrund von Ausschlusskriterien (III.1.1) Nr. 1-4, III.1.2) Nr. 5 und III.1.3) Nr. 7 u. 8) ausgeschlossen wurden, anhand der erteilten Auskünfte die Eignung (Auswahlkriterien, III.1.2) Nr. 6 und III.1.3) Nr. 9 bis 13) und bildet unter Zugrundelegung der Gewichtung (II.2.9)) die Rangfolge der Bewerber. In der zweiten Stufe des Verfahrens werden dann die Bewerber in der Rangfolge bis zum Erreichen der unter II.2.9) angegebenen Höchstzahl zu Auftragsgesprächen aufgefordert. Sollten mehr Bewerber als die unter II.2.9) angegebene Höchstzahl gleichrangig liegen, erfolgt die Auswahl unter diesen im Losverfahren. Die aktuelle Nachweise/Erklärungen (III.1.1)-3), Nr. 1-13) - zusätzlich bei Bewerbergemeinschaften III.1.1) u. 2), Nr. 1-5 u. 8 von allen Mitgliedern - sind zwingend gefordert. Wenn ein Bewerber von der Möglichkeit Gebrauch macht, Nachunternehmer vorzusehen, so ist der Nachunternehmer zu benennen und der Nachunternehmeranteil zu bezeichnen. Der Nachunternehmer hat eine Verfügbarkeitserklärung abzugeben. Die geforderten Nachweise und Erklärungen sind auch von jedem Nachunternehmer einzureichen. Die Anforderungen an Nachunternehmer gelten auch für verbundene Unternehmen, auf die der Bewerber für den Nachweis seiner Eignung und/ oder für die Auftragsausführung zurückgreift. Die Möglichkeit, den Verfügbarkeitsnachweis noch nach Ablauf der Teilnahmefrist zu erbringen, besteht ausdrücklich nicht. Für die Ausarbeitung der Bewerbungsunterlagen entstandene Kosten werden nicht erstattet. Für die Bewerberauswahl werden nur die geforderten Unterlagen berücksichtigt. Darüber hinausgehende Unterlagen sind nicht erwünscht. Der Auftraggeber behält sich vor, mit der Aufforderung zu Auftragsgesprächen weitere Angaben oder Nachweis zu fordern.

Verweis auf Verpflichtung nach dem VerpFG:

Nach Auftragserteilung ist es erforderlich, dass der Auftragnehmer (bei juristischen Personen der bevollmächtigte Vertreter der juristischen Person), der Projektleiter und der

stellvertretende Projektleiter nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nichtbeamteter Personen (Verpflichtungsgesetz) vom 2.3.1974 (BGBl. I S. 469, 547), geändert durch Gesetz vom 15.8.1974 (BGBl. I S. 1942), auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten aus dem Auftrag verpflichtet werden.
Bekanntmachungs-ID: CXP4Y376TB8

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt
Postal address: Dienstgebäude: Wilhelminenstraße 1-3; Fristenbriefkasten: Luisenplatz 2
Town: Darmstadt
Postal code: 64283
Country: Germany
Telephone: +49 6151-126603
Fax: +49 6151-125816

VI.4.2. Body responsible for mediation procedures

Official name: Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt
Postal address: Dienstgebäude: Wilhelminenstraße 1-3; Fristenbriefkasten: Luisenplatz 2
Town: Darmstadt
Postal code: 64283
Country: Germany
Telephone: +49 6151-126603
Fax: +49 6151-125816

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

Auf das Vergabeverfahren findet das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) Anwendung. Zuständig für die Nachprüfung von Vergabeverfahren ist die Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt (Kontakt Daten unter VI.4.1). Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein (§ 160 Abs. 1 GWB). Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse am Auftrag hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Abs. 6 GWB durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht (§ 160 Abs. 2 GWB). Der Antrag ist nach § 160 Abs. 3 GWB unzulässig, soweit:

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber dem Kreisausschuss Main-Taunus-Kreis, Hochbau- und Liegenschaftsamt (Kontakt Daten unter I.1) nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Die Rechtsbehelfsfristen und Präklusionsbestimmungen nach § 160 Abs. 3 GWB sind zwingend zu beachten. Der Vertragsschluss ist 15 Kalendertage nach Absendung der Vorinformation an unterlegene Bieter / erfolglose Bewerber nach § 134 Abs. 2 GWB möglich. Erfolgreiche Bewerber, die bereits nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens und bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist, über ihre Ablehnung informiert wurden, bedürfen dieser Vorinformation nach § 134 GWB nicht mehr. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax versendet, verkürzt sich die Frist auf zehn Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber. Gemäß § 135 Abs. 1 GWB ist ein Vertrag von Anfang an unwirksam, wenn der Auftraggeber:

1. gegen § 134 verstoßen hat oder
2. den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist, und dieser Verstoß in einem Nachprüfungsverfahren festgestellt worden ist. Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 kann nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union (§ 135 Abs. 2 GWB).

VI.4.4. Service from which information about the review procedure may be obtained

Official name: Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt
Postal address: Dienstgebäude: Wilhelminenstraße 1-3; Fristenbriefkasten: Luisenplatz 2
Town: Darmstadt
Postal code: 64283
Country: Germany
Telephone: +49 6151-126603
Fax: +49 6151-125816

VI.5. Date of dispatch of this notice

17/10/2023